

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9048430 0001-0005
Aktenzeichen Bericht	52.03.05/9048430-Do vom 10.01.2017
Firma	AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln
Standort	Butzweilerstr. 50, 50827 Köln
Anlagen	8.11.2.4 Abfallbehandlung (Vorsortierung); 8.12.1.2 Lagerung von gefährlichen Abfällen <10 t/d; 8.12.2 Lagerung nicht gefährliche Abfälle >100 t; 8.15.2 Umschlag gefährlicher Abfälle <10 t/d; 8.15.3 Umschlag nicht gefährlicher Abfälle >100 t/d
Datum der Umweltinspektion	29.11.2016
Gesamtaufwand	38 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abfall

VAwS

Immissionsschutz, allgemein

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);

Änderungsgenehmigung 52.21.1(11.0)–04/07 vom 03.06.2008

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	Standort der Gitterboxen entspricht nicht der Genehmigung, Elektro-Altgeräte in Gitterboxen nicht vor Niederschlagswasser geschützt <b>Mangel wurde mit Datum vom 19.01.2017 beseitigt.</b>
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.